

Telefon: 0 233-47707
Telefax: 0 233-47705

**Referat für Gesundheit
und Umwelt**
Hauptabteilung Umweltvorsorge
SG Energie, Klimaschutz
RGU-UVO21

**Fachgutachten zur Erstellung eines Maßnahmenplans
zur Erreichung der Klimaschutzziele
der Landeshauptstadt München**

Produkt 33561100 Umweltvorsorge
Änderung des MIP 2020 - 2025
Beschluss über die Finanzierung für die Jahre 2020 und 2021

Zukunftsaktien auch für die Landeshauptstadt

Antrag Nr. 14-20 / A 05602 von Herrn BM Manuel Pretzl
vom 05.07.2019, eingegangen am 05.07.2019

**Das Richtige tun? Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen: München wird
2035 klimaneutral!**

Antrag Nr. 14-20 / A 06225 von Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Simone Burger,
Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Ulrike Boesser,
Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Frau StRin Heide Rieke,
Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Christian Vorländer, Herrn StR Jens Röver,
Herrn StR Marian Offman, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Haimo Liebich
vom 20.11.2019, eingegangen am 20.11.2019

Evaluierung des Energiestandards im Mietwohnungsbau

Antrag Nr. 14-20 / A 06229 von Frau StRin Heide Rieke, Frau StRin Anne Hübner,
Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Hans Dieter Kaplan,
Frau StRin Renate Kürzdörfer, Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Jens Röver,
Herrn StR Dr. Ingo Mittermaier vom 20.11.2019, eingegangen am 20.11.2019

Minimize your CO₂ – Reduziere dein persönliches CO₂-Level mit App-Unterstützung

Antrag Nr. 14-20 / A 06228 von Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Simone Burger,
Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Ulrike Boesser,
Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Frau StRin Heide Rieke,
Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Christian Vorländer, Herrn StR Jens Röver,
Herrn StR Marian Offman, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Haimo Liebich
vom 20.11.2019, eingegangen am 20.11.2019

Klimaschutz – jetzt gilt's: 1. CO₂-Emissionen: Vermeiden hat Vorrang vor Kompensieren

Antrag Nr. 14-20 / A 06548 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 17.01.2020,
eingegangen am 20.01.2020

Klimaschutz – jetzt gilt's: 3. Sanierungsquote in München deutlich erhöhen

Antrag Nr. 14-20 / A 06550 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 17.01.2020,
eingegangen am 20.01.2020

Klimaschutz – jetzt gilt's! 4. Solarenergie auf alle städtischen Dächer

Antrag Nr. 14-20 / A 06551 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 17.01.2020,
eingegangen am 20.01.2020

Klimaschutz – jetzt gilt's! 9. Ein Klimaschutzbudget für München

Antrag Nr. 14-20 / A 06556 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 17.01.2020,
eingegangen am 20.01.2020

Fachgutachten „Klimaneutralität 2035“ – ein wirksames Maßnahmenpaket zur Erreichung der Klimaneutralität Münchens

Antrag Nr. 20-26 / A 00095 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL und der Fraktion SPD/Volt vom 29.05.2020, eingegangen am 29.05.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00561

12 Anlagen

Beschluss des Umweltausschusses vom 07.07.2020 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

A. Fachlicher Teil

Zentraler Beschluss zum Klimaschutz Dezember 2019

Die Vollversammlung des Münchner Stadtrats hat am 18. Dezember 2019 für die Stadtverwaltung das Ziel der Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 festgesetzt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525). Gleichzeitig wurden verschiedene einzuleitende Maßnahmen und Instrumente beschlossen, wie z. B. ein für die Landeshauptstadt München definierter Niedrigstenergiestandard, d.h. insbesondere Passivhausstandard bzw. EH-40 Standard, die Pflicht zur Nutzung der Solarenergie für alle städtischen Gebäude, mindestens 30% Begrünung bei stadteigenen Gebäuden in Bestand und Neubau sowie die Einführung einer Klimaschutzprüfung für alle Beschlüsse der Stadtverwaltung.

Darüber hinaus hat der Stadtrat in dieser Sitzung den Klimanotstand ausgerufen und das 2017 beschlossene Ziel der Klimaneutralität für das Stadtgebiet vom Jahr 2050 auf das Jahr 2035 vorgezogen. Das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) wurde zudem beauftragt, im Benehmen mit allen Referaten und den städtischen Beteiligungsgesellschaften unter Einbindung der Öffentlichkeit einen Maßnahmenplan zu erstellen, der zum Ziel hat, München bereits bis 2035 zu einer klimaneutralen Stadt umzugestalten. Zusammen

mit den Maßnahmen für eine klimaneutrale Stadtverwaltung sollte der Stadtrat bis zur Sommerpause 2020 erneut befasst werden.

Im Rahmen dieser Sitzung wurden auch noch weitere Aufträge erteilt, u. a. sollen die Beteiligungsgesellschaften das Ziel für die Stadtverwaltung (Referate inklusive Eigen- und Regiebetriebe) der Klimaneutralität bis 2030 inklusive der bereits beschlossenen Maßnahmen (klimaneutraler Gebäudebestand, Begrünung, Solarpflicht, etc.) ebenfalls übernehmen.

Das RGU hat bereits Anfang Januar 2020 den Prozess zur Bearbeitung begonnen und alle Referate sowie die Beteiligungsgesellschaften aufgefordert, zielführende Maßnahmen zu benennen und notwendige Bedarfe darzustellen. Ende Januar wurde hierzu auch eine Lenkungskreissitzung auf Referentenebene einberufen.

Reset des bereits 2018 eingeleiteten und laufenden Klimaschutzprozesses

Bereits seit 2018 arbeitete die Stadtverwaltung intensiv an einer Weiterentwicklung des bisherigen IHKM mit der Zielsetzung, die Klimaneutralität im Stadtgebiet bis 2050 zu erreichen. Dieser organisatorische und fachliche Überarbeitungsprozess wurde vom Stadtrat 2018 mit dem aktuellen IHKM (2019-21) zur Vorlage bis 2021 beauftragt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11745). Aus diesem Prozess heraus entwickelte sich der Vorschlag zur Klimaneutralen Stadtverwaltung bis 2030, der wie eingangs erwähnt im Dezember 2019 beschlossen wurde. Im nächsten Schritt sollte unter Einbindung der relevanten Stakeholder aus Wissenschaft, Wirtschaft und Stadtgesellschaft ein Maßnahmenplan zur Zielerreichung der Klimaneutralität im gesamten Stadtgebiet entwickelt und bis 2021 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden. Aufgrund der im Dezember 2019 vom Stadtrat gesetzten neuen Zielsetzung (Klimaneutralität bereits 2035 im gesamten Stadtgebiet) und des deutlich kürzeren Zeitfensters zur Erstellung eines Maßnahmenplans (Sommer 2020 statt Herbst 2021) musste der bereits eingeleitete und erfolgreiche Prozess angehalten und komplett neu ausgerichtet werden.

Fachliche Basis für neue Zielsetzung erstellen

Die inhaltliche Neuausrichtung und organisatorische Neuaufstellung hat in Kombination mit den Corona-bedingt eingeschränkten Arbeitsmöglichkeiten wichtige Zeit gekostet. Sie hat jedoch auch aufgezeigt, dass ohne fachgutachterliche Unterstützung die Arbeitsaufträge nicht umsetzbar und damit die Klimaschutzziele nicht erreichbar sind. Anders als im Jahr 2017, als dem Stadtrat auf Basis eines entsprechenden Fachgutachtens die Zielsetzung der Klimaneutralität im Jahr 2050 vorgeschlagen und beschlossen wurde, fehlt heute für das vorgezogene Zieljahr 2035 die fachliche Grundlage, aus der heraus ein konkreter Maßnahmenplan entstehen kann.

Die Erstellung eines Maßnahmenplans zur Erreichung der Klimaneutralität der Stadtverwaltung 2030 und im Stadtgebiet bis 2035 kann vor diesem Hintergrund von der Stadtverwaltung alleine nicht geleistet werden und erfordert fachgutachterliche Unterstützung. In

einem entsprechenden Fachgutachten sollte der Blick auf die Gesamtstadt, aber auch auf die einzelnen Sektoren (Energieversorgung, Bauen/Wohnen, Verkehr, Gewerbe/Handel/Dienstleistung, Industrie, Ernährung, Landwirtschaft) gerichtet werden. Auch ist neben der Entwicklung konkreter von der Stadtverwaltung initiiierbarer und/oder umsetzbarer Maßnahmen wichtig, sich die Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung berechnen und die Wirkungspotentiale, die in kommunaler Verantwortung liegen, aufzeigen zu lassen. Gleichzeitig sollte ein Konzept entwickelt werden, wie die Zielerreichung in Verbindung mit einem Monitoring der Treibhausgaseinsparungen der Maßnahmen nachhaltig verfolgt werden kann.

Mit Antrag 20-26 / A 00095 vom 29.05.2020 (siehe Anlage 9) wurde die Erstellung eines entsprechenden Fachgutachtens beantragt. Die Stadtverwaltung wird in diesem Antrag gebeten, ein Fachgutachten „Klimaneutralität 2035“ als fachlich fundierte Grundlage zur Weiterentwicklung der städtischen Klimaschutzmaßnahmen und zur Erreichung der städtischen Klimaschutzziele erstellen zu lassen. Das Gutachten soll dabei Zielzahlen enthalten, die in einem zweijährigen Turnus mit den realen CO₂-Emissionen der Stadt München abgeglichen werden. Das zu entwickelnde Maßnahmenpaket soll dabei fair, einkommens- und vermögensabhängig gestaltet sein.

Finanzmittel für Fachgutachten notwendig

Für die Vergabe eines entsprechenden Gutachtens sind im Kontext der bestehenden Auftragslage, die insbesondere auch die Einbindung der organisierten Stadtgesellschaft bei der Erstellung des Maßnahmenplans beinhaltet, zusätzliche Finanzressourcen kurzfristig nötig. Aufbauend auf den Erfahrungen in den Jahren 2016/2017 bei der Erstellung des Fachgutachtens zur Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 ist unter Berücksichtigung der verstärkten Einbindung der organisierten Stadtgesellschaft mit einem Finanzbedarf in Höhe von ca. 500.000 Euro, die in den Jahren 2020 und 2021 zahlungswirksam werden, zu rechnen. Diese Finanzmittel sollen durch Umwidmung aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen und werden mit dieser Vorlage beantragt. Sie sind unerlässlich, um noch 2020 das Fachgutachten beauftragen und mit den Arbeiten zur Einbindung der organisierten Stadtgesellschaft beginnen zu können. Nur so können zeitnah die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung der vom Stadtrat beschlossenen Klimaschutzziele erarbeitet und ein Maßnahmenplan entwickelt werden.

Vielzahl an Klimaschutzaufrägen zielführend bündeln

Bei der Stadtverwaltung sind in den verschiedenen Referaten eine Vielzahl von Aufträgen (siehe Anlage 10, Übersicht Aufträge) und Stadtratsanträgen im Kontext des Klimaschutzes in Bearbeitung. Das zu erstellende Fachgutachten ist für diese Arbeit zentral und unerlässlich. Auch sollte die Vielzahl an Anträgen und Aufträgen zum Klimaschutz thematisch gebündelt und in den Gesamtkontext eingeordnet behandelt werden.

Vor diesem Hintergrund ist für folgende Anträge eine Fristverlängerung bis Ende 2021 notwendig:

- Zukunftsaktien auch für die Landeshauptstadt
Antrag Nr. 14-20 / A 05602 von Herrn BM Manuel Pretzl
vom 05.07.2019, eingegangen am 05.07.2019 (Bearbeitung RGU, Anlage 1)
- Das Richtige tun? Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen: München wird 2035 klimaneutral!
Antrag Nr. 14-20 / A 06225 von der SPD – Fraktion
vom 20.11.2019, eingegangen am 20.11.2019 (Bearbeitung RGU, Anlage 2)
- Evaluierung des Energiestandards im Mietwohnungsbau
Antrag Nr. 14-20 / A 06229 von der SPD – Stadtratsfraktion
vom 20.11.2019, eingegangen am 20.11.2019 (Bearbeitung RGU, Anlage 3)
- Minimize your CO2 – Reduziere dein persönliches CO2-Level mit App-Unterstützung
Antrag Nr. 14-20 / A 06228 von der SPD – Stadtratsfraktion
vom 20.11.2019, eingegangen am 20.11.2019 (Bearbeitung RGU, Anlage 4)
- Klimaschutz – jetzt gilt's: 1. CO2-Emissionen: Vermeiden hat Vorrang vor Kompensieren
Antrag Nr. 14-20 / A 06548 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 17.01.2020, eingegangen am 17.01.2020 (Bearbeitung RGU, Anlage 5)
- Klimaschutz – jetzt gilt's: 3. Sanierungsquote in München deutlich erhöhen
Antrag Nr. 14-20 / A 06550 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 17.01.2020, eingegangen am 17.01.2020 (Bearbeitung RGU, Anlage 6)
- Klimaschutz – jetzt gilt's! 4. Solarenergie auf alle städtischen Dächer
Antrag Nr. 14-20 / A 06551 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 17.01.2020, eingegangen am 17.01.2020 (Bearbeitung RGU, Anlage 7)
- Klimaschutz – jetzt gilt's! 9. Ein Klimaschutzbudget für München
Antrag Nr. 14-20 / A 06556 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 17.01.2020, eingegangen am 17.01.2020 (Bearbeitung RGU, Anlage 8)
- Klimaschutz – den Worten müssen Taten folgen IV – LH München als Energieverbraucher
Änderungsantrag Nr. 14-20 / A 05995 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 26.09.2019, eingegangen am 26.09.2019 (Bearbeitung DIR)
- Klimaschutz – jetzt gilt's! 5. Städtischen Unternehmen Klimaschutz ermöglichen
Antrag Nr. 14-20 / A 06552 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 17.01.2020, eingegangen am 17.01.2020 (Bearbeitung DIR)
- Klimaschutz – jetzt gilt's 7. Ausweitung des Programms Fifty-Fifty für direkten Klimaschutz an Schulen und Kitas
Antrag Nr. 14-20 / A 06554 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 17.01.2020, eingegangen am 17.01.2020 (Bearbeitung RBS)
- Ökoprotit für städtische Dienststellen

Antrag Nr. 14 -20 / A 06871 von der ÖDP – Stadtratsfraktion
vom 28.02.2020, eingegangen am 28.02.2020 (Bearbeitung RAW)

Sofern die Bearbeitung einzelner Themenfelder und Anträge bereits früher abgeschlossen sein sollte, wird der Stadtrat selbstverständlich früher befasst.

[Anm.: Die drei bislang hier noch aufgeführten Anträge des PLAN

- *Klimaneutrales München bis 2035 -Maßnahme 3: Chancen im Neubau nutzen: Hohe bauliche Energiestandards umsetzen und Solarenergie intensiv nutzen (14-20 / A 05945)*
- *Klimaneutrales München bis 2035 -Maßnahme 4: Klimagerechte Energie- und Mobilitätskonzepte von Anfang an mitdenken und umsetzen (14-20 / A 05946)*
- *Mehr Solar in München – Bebauungspläne nutzen (14-20 / A 06967)*

werden aufgrund der E-Mail des PLAN vom 08.06.2020 in einer eigenen BV des PLAN im Oktober 2020 eingebracht, da eine Fristverlängerung nicht mehr möglich ist. Sie wurden deshalb in dieser Fassung aus der Aufzählung entfernt]

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Das Fachgutachten „Klimaneutralität 2035“ dient als fachlich fundierte Grundlage zur Weiterentwicklung der städtischen Klimaschutzmaßnahmen und zur Erreichung des städtischen Klimaschutzziels „Klimaneutralität bis 2035“. Der Stadtrat hat mit der Ausrufung des Klimanotstands die Dringlichkeit verdeutlicht.

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.10.2020

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		100.000,-- in 2020 400.000,-- in 2021	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** IA 531535054 Sachkonto 651000		100.000,-- in 2020 400.000,-- in 2021	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)			

3. Einsparungen

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		100.000,-- in 2020 400.000,-- in 2021	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** IA 535013200 Sachkonto 651000		100.000,-- in 2020	

Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24) Maßnahme 1160.3875	,--	400.000,-- in 2021	

4. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Darstellung des Finanzbedarfs im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 - 2024
Beschreibung des IST-Zustandes

Vorbehaltlich der Beschlussfassung für die Umschichtung von 15 Mio. Euro auf die Maßnahme 1160.7560 – Förderprogramm Energieeinsparung (FES) KSP 2019 stehen auf der genannten Maßnahme in den Jahren 2021 -2025 Mittel in Höhe von . 8.124 Tsd. Euro zur Verfügung.

Im Zuge dieser Umschichtung wird der Betrag um 400 Tsd. € reduziert.

MIP alt: Förderprogramm Energieeinsparung (FES) KSP 2019, Maßnahmen-Nr. 1160.7560, Rangfolgen-Nr. 006

Gruppierung	Gesamt-kosten	Fi-nanz . bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020 - 2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Finanz. 2026 ff.
988	23.364	40	22.200	15.200	2.000	2.000	2.000	1.000	1.124	0
Summe	23.364	40	22.200	15.200	2.000	2.000	2.000	1.000	1.124	0

MIP neu: Förderprogramm Energieeinsparung (FES) KSP 2019, Maßnahmen-Nr. 1160.7560, Rangfolgen-Nr. 006

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020 - 2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Finanz. 2026 ff.
988	22.164	40	22.200	15.200	2.000	2.000	2.000	1.000	724	0
Summe	22.164	40	22.200	15.200	2.000	2.000	2.000	1.000	724	0

5. Finanzierung

Die Finanzierung kann durch Umwidmungen aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen:

Mit Sitzungsvorlage 14-20 / V 16635 wurden dem RGU im Umweltausschuss am 19.11.2019 vom Stadtrat 150.000 Euro für die Durchführung eines „POP-UP Store“ zur Bewerbung und dem Erleben von bio-regionalen Lebensmitteln (Biostadt München) für 2020 genehmigt. Am 10.03.2020 wurde ein solcher Stand am Viktualienmarkt eröffnet. Aufgrund des durch die Corona-Pandemie ausgelösten Lockdowns des öffentlichen Lebens musste der Betrieb jedoch Mitte März wieder eingestellt werden. Aktuell ist es unwahrscheinlich, dass das Programm aufgrund der Corona-Pandemie wieder aufgenommen werden kann. Vor diesem Hintergrund können Restmittel in Höhe von 100.000 Euro in 2020 für die Vergabe des neuen Gutachtens zur Klimaneutralität 2035 umgewidmet werden.

Die notwendigen Mittel in Höhe von 400.000 Euro für das Haushaltsjahr 2021 können aus FES-Restmittel aus dem Klimaschutzprogramm 2019 umgewidmet werden.

Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden.

Die mit dieser Vorlage beantragte Finanzierung eines Fachgutachtens ist unerlässlich, um schnellstmöglich einen entsprechenden Maßnahmenplan zur Erreichung der Klimaschutzziele der Landeshauptstadt entwickeln und in der Folge entsprechende Maßnahmen einleiten zu können.

Die beantragten erforderlichen Mittel sind dringlich, unabweis- und unplanbar. Die Aufgabenausweitung war zum Zeitpunkt der Anmeldungen zum Eckdatenbeschluss noch nicht bekannt.

6. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 33561100 Umweltvorsorge.

6.1. Produktbeschreibung

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

6.2. Kennzahlen

Eine Änderung der Kennzahlen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden

7. Bezug zur Perspektive München

Folgende Ziele/Leitlinie/n der Perspektive München werden/wird unterstützt:

- Leitlinie 10 Ökologie:
 - 10.1 Ökologische Qualitäten entwickeln – natürliche Ressourcen sichern
 - 10.2 Ökologie – Klimawandel und Klimaschutz
- Leitlinie 7 Mobilität für alle erhalten und verbessern – stadtverträgliche Verkehrsbewältigung
- Leitlinie 5 Zukunftsfähige Siedlungsstrukturen durch qualifizierte Innenentwicklung – „kompakt, urban, grün“.

Zusätzlich zu den o.g. thematischen Leitlinien stellt die Beauftragung des erforderlichen Fachgutachtens einen wichtigen Beitrag zur Erreichung des städtischen Ziels der Klimaneutralität München, dar.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stadtkämmerei hat der Vorlage vorbehaltlich einiger Anpassungen zugestimmt. Diese wurden übernommen. Die Stellungnahme ist als Anlage 11 beigefügt.

Die Beschlussvorlage ist mit der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt (siehe Anlage 12).

Die Gleichstellungsstelle für Frauen begrüßt eine fachgutachterliche Unterstützung der komplexen Aufgabe Klimaschutz. Sie weist darauf hin, dass entsprechend der seit 2016 geltenden und bis 2030 laufenden SDGs (Sustainable Development Goals), die die entsprechenden politischen Zielsetzungen der UN abbilden, auch deren Punkt 5 „Gender Equality“ in allen Klimaschutzprozessen umzusetzen ist. Daher ist es aus Sicht der Gleichstellungsstelle für Frauen grundlegend wichtig, bei der Ausschreibung des Fachgutachtens als eines der Auswahlkriterien eine ausgewiesene Genderkompetenz der Auftragnehmer zu formulieren und bei der Erstellung des Fachgutachtens die unterschiedlichen Geschlechterperspektiven in allen Analysen und Prozessbeschreibungen querschnittlich zu berücksichtigen und darzustellen.

Die Änderung des Antragstextes wurde in der vorgeschlagenen Fassung nicht übernommen. Im Rahmen der Richtlinien der Stadtverwaltung ist die Berücksichtigung der geschlechter- und gleichstellungsbezogenen Perspektiven standardmäßig einzuhalten.

Nachtragsbegründung

Aufgrund der kurzen Bearbeitungszeit zwischen dem neusten Stadtratsantrag und der vorgesehenen Abgabefrist konnte die Beschlussvorlage nicht fristgerecht aufgeliefert werden.

Eine Befassung in der Sitzung des Umweltausschusses am 7. Juli 2020 ist notwendig, um die erforderlichen zusätzlichen Finanzmittel noch im Haushaltsplan 2020 berücksichtigen und dadurch die notwendigen Schritte zur Beauftragung eines entsprechenden Fachgutachtens schnellstmöglich einleiten zu können.

Die mit dieser Vorlage beantragte Finanzierung eines Fachgutachtens ist unerlässlich, um schnellstmöglich einen entsprechenden Maßnahmenplan zur Erreichung der Klimaschutzziele der Landeshauptstadt entwickeln und in der Folge entsprechende Maßnahmen einleiten zu können. Der Stadtrat hat mit der Ausrufung des Klimanotstands die Dringlichkeit verdeutlicht.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Referates für Gesundheit und Umwelt, Herr Stadtrat Stefan Jagel, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs sowie das Baureferat, das Direktorium, das Kommunalreferat, das Kreisverwaltungsreferat, das Kulturreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Referat für Bildung und Sport, das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik, das Sozialreferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, die Stadtkämmerei und das Personal- und Organisationsreferat haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen im Vortrag der Referentin zur Kenntnis.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Vergabe eines Fachgutachtens zur Erstellung eines Maßnahmenplans zur Erreichung der Klimaneutralität der Stadtverwaltung 2030 und im Stadtgebiet bis 2035 vorzubereiten und den Stadtrat noch in 2020 mit einem Vergabebeschluss zu befassen.
3. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nicht-Planbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.
4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die einmalig in 2020 erforderlichen Mittel in Höhe von 100.000 € aus den Mitteln der Sitzungsvorlage 14-20 / V 16635 zu finanzieren.
5. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 400.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
6. Das Produktkostenbudget des Produkts 33561100 Umweltvorsorge erhöht sich in 2021 um 400.000 €, davon sind 400.000 € in 2021 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
7. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 - 2025 ist wie folgt zu ändern:
MIP alt: Förderprogramm Energieeinsparung (FES) KSP 2019, Maßnahmen-Nr. 1160.7560, Rangfolgen-Nr. 006

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020 - 2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Finanz. 2026 ff.
988	23.364	40	22.200	15.200	2.000	2.000	2.000	1.000	1.124	0
Summe	23.364	40	22.200	15.200	2.000	2.000	2.000	1.000	1.124	0

MIP neu: Förderprogramm Energieeinsparung (FES) KSP 2019, Maßnahmen-Nr. 1160.7560, Rangfolgen-Nr. 006

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020 - 2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Finanz. 2026 ff.
988	22.164	40	22.200	15.200	2.000	2.000	2.000	1.000	724	0
Summe	22.164	40	22.200	15.200	2.000	2.000	2.000	1.000	724	0

8. Der Auftrag des Stadtrats aus der Vollversammlung vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525) zur Erstellung eines Maßnahmenplans unter Einbindung der Stadtgesellschaft, der zum Ziel hat, dass die Klimaneutralität für München bereits im Jahr 2035 erreicht wird, bleibt aufgegriffen und wird unter fachgutachterlicher Begleitung wie im Vortrag dargestellt dem Stadtrat zur Befassung möglichst bis Ende 2021 vorgelegt.
9. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung für die Anträge
- Nr. 14-20 / A 05602 „Zukunftsaktien auch für die Landeshauptstadt“
 - Nr. 14-20 / A 06225 „Das Richtige tun? Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen: München wird 2035 klimaneutral!“
 - Nr. 14-20 / A 06229 „Evaluierung des Energiestandards im Mietwohnungsbau“
 - Nr. 14-20 / A 06228 „Minimize your CO2 – Reduziere dein persönliches CO₂-Level mit App-Unterstützung“
 - Nr. 14-20 / A 06548 „Klimaschutz – jetzt gilt’s: 1. CO₂-Emissionen: Vermeiden hat Vorrang vor Kompensieren“
 - Nr. 14-20 / A 06550 „Klimaschutz – jetzt gilt’s: 3. Sanierungsquote in München deutlich erhöhen
 - Nr. 14-20 / A 06551 „Klimaschutz – jetzt gilt’s! 4. Solarenergie auf alle städtischen Dächer“
 - Nr. 14-20 / A 06556 „Klimaschutz – jetzt gilt’s! 9. Ein Klimaschutzbudget für München“
- bis möglichst 2021 zu. Die Anträge bleiben bis dahin aufgegriffen.
10. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00095 „Fachgutachten „Klimaneutralität 2035“ – ein wirksames Maßnahmenpaket zur Erreichung der Klimaneutralität Münchens“ von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL und der Fraktion SPD/Volt vom 29.05.2020 ist geschäftsmäßig erledigt.
11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. **Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).